

Beschlussvorlage 0784/2019

Betreff: Beschluss über die Einstellung eines Koordinators für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	11.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	öffentlich	Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

Auf der Basis des am 18.12.2018 in Kraft getretenen Thüringer Klimagesetzes beauftragt der Kreistag den Landrat mit der zeitnahen Einstellung eines Koordinators (m/w/d) für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität.

II. Begründung

Das Thüringer Klimagesetz weist den Thüringer Landkreisen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Thüringer Klimaschutzziele sowie im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu. Dieser Herausforderung stellt sich der Wartburgkreis durch die Einrichtung einer Koordinatorenstelle für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität.

Die Funktion des Koordinators ist die komplexe querschnittsorientierte Bearbeitung von Maßnahmen, Prozessen und Projekten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Hauptaufgaben sind die Federführung bei der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis und die Kreisverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren relevanten, interessierten Akteuren. Ein wichtiger Schwerpunkt wird zudem die fachliche und organisatorische Steuerung der Umsetzung des erfolgreich erarbeiteten Konzeptes „E-Mobile Wartburgregion“ sein.

Die Finanzierung soll aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) erfolgen. Die Richtlinie koppelt die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zwingend an die Koordinatorenstelle. Der Fördersatz beträgt bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Koordinator für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität soll den Klimaschutz auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung verstetigen. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Wirkung sieht die Förderrichtlinie vor, die neue Koordinatorenstelle nach Ablauf des 2-jährigen Förderzeitraums im Stellenplan festzuschreiben.

Der Koordinator für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität und sein Netzwerk in der Wartburgregion werden somit zu einer qualifizierten, verlässlichen Beratungsinstanz für Kommunen und Unternehmen im Wartburgkreis zu allen Fragen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der nachhaltigen Mobilität. Damit stellt sich der Wartburgkreis im Sinne des Klimaschutzes zukunftsfähig auf und trägt zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes bei.

gez. Krebs
Landrat